

DEUTSCHE EISSCHNELLLAUF-GEMEINSCHAFT e.V.

E H R E N O R D N U N G (EhrO)

Art. 1

Voraussetzung

Die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. – DESG kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung der Sportarten Eisschnelllaufen und Short-Track Ehrungen vornehmen.

Art. 2

Ehrungsstufen

1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten.
Ernennung zum Ehrenpräsidiumsmitglied.
2. Ernennung zum Ehrenmitglied
3. Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber.
4. Verleihung des DESG-Schiltschuhs in Gold und Silber.

Art. 3

Durchführung

Die Aushändigung der Ernennungsurkunde und der jeweiligen Ehrung dazu wird durch den Präsidenten der DESG oder durch einen von ihm Beauftragten vorgenommen.

Art. 4

Grundlage

1. Jeder Angehörige eines Mitglieds der DESG kann auf begründeten schriftlichen Vorschlag eine Auszeichnung erhalten.
2. Vorschläge können auch vom DESG-Präsidium eingebracht werden.

Art. 5 Ehrungen

1. Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenpräsidiumsmitglied

Die Ernennung erfolgt durch die Verbandsversammlung auf schriftlichen Antrag des Präsidiums.

Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenpräsident ist mindestens eine 10-jährige, verdienstvolle Tätigkeit als Präsident der DESG. Eine Ernennung ist erst nach Beendigung der Amtszeit möglich.

Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenpräsidiumsmitglied ist mindestens eine 10-jährige Tätigkeit als Präsidiumsmitglied der DESG. Eine Ernennung ist erst nach Beendigung der Amtszeit möglich.

2. Ernennung zum Ehrenmitglied

Die Ernennung erfolgt durch das DESG-Präsidium.

Die Ernennung kann an Mitglieder (LEV und Vereine), Fördergremien und Einzelpersonen erfolgen, die sich in der Förderung der Sportarten Eisschnelllaufen und Short Track besondere Verdienste erworben haben.

3. Verleihung der DESG-Ehrennadel in Gold und Silber

Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium.

Dadurch sollen Personen geehrt werden, die sich durch langjährige verdienstvolle Tätigkeit für die Sportarten Eisschnelllaufen und Short-Track ausgezeichnet haben.

Für die Silberne Ehrennadel muss die Tätigkeit mindestens 10 Jahre und für die goldene Ehrennadel mindestens 15 Jahre betragen haben.

Bei Sportlern kann eine Verleihung der DESG-Ehrennadel in Gold oder Silber vorgenommen werden, die Medaillen bei den Olympischen Winterspielen und Weltmeisterschaften erzielt haben.

4. Verleihung des DESG-Schlittschuhs in Gold und Silber

Die Verleihung erfolgt durch das DESG-Präsidium.

Anträge können durch das DESG-Präsidium bzw. den Beirat Leistungssport gestellt werden.

Geehrt werden können Sportler und Trainer, die durch ihre Leistungen für die DESG internationale Anerkennung erwirkt haben.

Art. 6
Veröffentlichungen von Ehrungen

Alle Ehrungen und Ernennungen müssen beurkundet und im Verbandsorgan zur Information der Mitglieder veröffentlicht werden.

Art. 7
Aberkennung

Ehrungen können, soweit sie von der Verbandsversammlung vorgenommen wurden, von dieser, im Übrigen auch vom Präsidium aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus der DESG oder einem seiner LEV oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind.